



HESSISCHER LANDTAG

23. 10. 2020

Kleine Anfrage

**Nancy Faeser (SPD), Tobias Eckert (SPD), Karin Hartmann (SPD),
Günter Rudolph (SPD) und Oliver Ulloth (SPD)**

**Straf- und Gewalttaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität -links- im
ersten Quartal 2020 bzw. im zweiten Quartal 2020**

**Straf- und Gewalttaten mit rassistischen, antisemitischem, rechtsextremistischen
und/oder ausländerfeindlichen Hintergrund in Hessen im ersten Quartal 2020 bzw. im
zweiten Quartal 2020**

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Wie in der Beantwortung der gleichgelagerten Kleinen Anfragen mit den Drucksachennummern 20/668 und 20/669 sowie 20/1181 und 20/1182 ist als Datengrundlage für die Beantwortung der Kleinen Anfragen der Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) zugrunde zu legen. Durch den KPMD-PMK werden die von den hessischen Polizeipräsidien an das Hessische Landeskriminalamt (HLKA) übermittelten Straftaten erfasst, bei denen Anhaltspunkte dafür bestehen, dass sie aus einer politischen Motivation begangen wurden. Ausgehend von den Motiven zur Tatbegehung und den Tatumständen werden politisch motivierte Taten entsprechenden Themenfeldern und Unterthemen zugeordnet sowie die erkennbaren ideologischen Hintergründe und Ursachen der Tatbegehung in einem staatsschutzrelevanten Phänomenbereich abgebildet.

Der bundesweit festgelegte Erhebungsstichtag ist jeweils der 31. Januar des Folgejahres. D.h., für das Jahr 2020 (inkl. erstes und zweites Quartal) ist dies der 31. Januar 2021. Im Nachgang an den 31. Januar 2021 wird zudem ein finaler Abgleich der gesamten gemeldeten Straftaten im KPMD-PMK mit sowohl dem Bundeskriminalamt (BKA) als auch dem Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Hessen erforderlich sein. Erst nach diesbezüglicher Abstimmung und der damit verbundenen statistischen Aufbereitung des Bereichs der Politisch Motivierten Kriminalität (PMK) im Frühjahr 2021 liegen abschließende Zahlen für die angefragten Zeiträume vor und eine zur Beantwortung zusätzlich erforderliche Auswertung entsprechend der Fragestellungen kann in valider und aussagekräftiger Form voraussichtlich im Sommer 2021 erfolgen.

Diese Vorgehensweise ist bekannt und wurde bereits mehrfach sowohl im Rahmen der Sitzung des Innenausschusses des Hessischen Landtags und diesbezüglicher schriftlicher Korrespondenz als auch in der Beantwortung der o.g. Kleinen Anfragen dargelegt. Auf die Vorbemerkungen der Kleinen Anfragen mit den Drucksachennummern 20/668 und 20/669 sowie 20/1181 und 20/1182 wird daher ergänzend verwiesen.

Die Beantwortung der o.g. Kleinen Anfragen zeigt außerdem beispielhaft, dass eine Auswertung vorläufiger Zahlen nicht zielführend ist, da die Daten nicht aussagekräftig sind. Während beispielsweise die Auswertung der vorläufigen – sog. unterjährigen – Zahlen eine Gesamtzahl von 115 Straftaten im Bereich der PMK -rechts- ergab (vgl. Drucksache 20/668), resultierte die Auswertung der abschließenden statistischen Zahlen in einer validen und aussagekräftigen Angabe von insgesamt 233 Straftaten im Bereich PMK -rechts- (vgl. Drucksache 20/1182). Neben der Anzahl der Straftaten differieren selbstverständlich auch – abhängig vom jeweiligen Verfahrensstand – die Angaben zu den Verfahrensausgängen. Darüber hinaus ist der damit verbundene Verwaltungsaufwand zu berücksichtigen. Eine händische Auswertung vorläufiger Zahlen kann nach bisherigen Erfahrungswerten mit einer Bearbeitungszeit von knapp zweieinhalb Monaten pro Quartal veranschlagt werden. Eine Auswertung finaler Zahlen für den Gesamtjahreszeitraum be-

läuft sich hingegen nach bisherigen Erfahrungswerten und abhängig von der Anzahl der auszuwertenden Straftaten auf eine Bearbeitungszeit von zwei bis vier Monaten. Damit steht eine Bearbeitungszeit von hochgerechnet einem Quartal zur Beantwortung einer vorläufigen Quartalsanfrage mit unterjährigen Zahlen, die im Ergebnis in keiner aussagekräftigen Informationsgewinnung resultiert, nicht im Verhältnis zu einer Auswertung eines Gesamtjahreszeitraums mit entsprechend abschließenden, validen und belastbaren Daten. Außerdem tragen alle bisher und auch zukünftig intensiv eingebundenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ministerien und den nachgeordneten Behörden dazu bei, alle parlamentarischen Initiativen korrekt, gehaltvoll und belastbar zu beantworten. Auch um Ihren Ansprüchen gerecht zu werden, kann eine Beantwortung auf Grundlage der voraussichtlich im Frühjahr 2021 vorliegenden Statistiken im Bereich der PMK erst Mitte 2021 erfolgen.

Die Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

20/3185

Frage 1. Welche Straf- und Gewalttaten im Phänomenbereich der politisch motivierten Gewalt – links (PMK-links) sind der Landesregierung im ersten Quartal 2020 bekannt geworden?

Wir bitten um folgende Angaben:

- Tattag
- Tatort – mit genauer Angabe der Kommune sowie Stadt- bzw. Ortsteil
- Deliktbezeichnung
- Tathergang in Kurzbeschreibung
- Anzahl der Geschädigten
- Anzahl der geschädigten Minderjährigen/Kinder
- Geschlecht der Geschädigten
- Einstufung als Extremismus
- Ergebnis des Ermittlungs- und Strafverfahrens
- Festnahmen und Untersuchungshaft
- Zahl der Verdächtigten und/oder Beschuldigten sowie deren Geschlecht

20/3186

Frage 1. Welche Straf- und Gewalttaten im Phänomenbereich der politisch motivierten Gewalt – links (PMK-links) sind der Landesregierung im zweiten Quartal 2020 bekannt geworden?

Wir bitten um folgende Angaben:

- Tattag
- Tatort – mit genauer Angabe der Kommune sowie Stadt- bzw. Ortsteil
- Deliktbezeichnung
- Tathergang in Kurzbeschreibung
- Anzahl der Geschädigten
- Anzahl der geschädigten Minderjährigen/Kinder
- Geschlecht der Geschädigten
- Einstufung als Extremismus
- Ergebnis des Ermittlungs- und Strafverfahrens
- Festnahmen und Untersuchungshaft
- Zahl der Verdächtigten und/oder Beschuldigten sowie deren Geschlecht

20/3187

Frage 1. Welche Straf- und Gewalttaten im Phänomenbereich der politisch motivierten Gewalt – rechts (PMK- rechts) sind der Landesregierung im ersten Quartal 2020 bekannt geworden?

Wir bitten um folgende Angaben:

- Tattag
- Tatort – mit genauer Angabe der Kommune sowie Stadt- bzw. Ortsteil
- Deliktbezeichnung
- Tathergang in Kurzbeschreibung
- Anzahl der Geschädigten
- Anzahl der geschädigten Minderjährigen/Kinder
- Geschlecht der Geschädigten
- Einstufung als Extremismus
- Ergebnis des Ermittlungs- und Strafverfahrens
- Festnahmen und Untersuchungshaft
- Zahl der Verdächtigten und/oder Beschuldigten sowie deren Geschlecht

Frage 2. Welche der unter 1. aufgeführten Taten wurden in welche (Unter-) Kategorie von „Hasskriminalität“ zur statistischen Erfassung einsortiert?

Frage 3. In der Antwort auf (Drucks. 20/668) teilt die Landesregierung mit, dass bei der Würdigung der Umstände der Tat neben anderen Aspekten auch die Sicht der/des Betroffenen mit einzubeziehen ist. Bei welchen der aufgeführten Taten von Hasskriminalität wurde bei der Würdigung der Umstände der Tat die Sicht der Betroffenen in welcher Form mit einbezogen?

20/3188

- Frage 1. Welche Straf- und Gewalttaten im Phänomenbereich der politisch motivierten Gewalt – rechts (PMK- rechts) sind der Landesregierung im zweiten Quartal 2020 bekannt geworden?
Wir bitten um folgende Angaben:
- Tattag
 - Tatort – mit genauer Angabe der Kommune sowie Stadt- bzw. Ortsteil
 - Deliktbezeichnung
 - Tathergang in Kurzbeschreibung
 - Anzahl der Geschädigten
 - Anzahl der geschädigten Minderjährigen/Kinder
 - Geschlecht der Geschädigten
 - Einstufung als Extremismus
 - Ergebnis des Ermittlungs- und Strafverfahrens
 - Festnahmen und Untersuchungshaft
 - Zahl der Verdächtigen und/oder Beschuldigten sowie deren Geschlecht
- Frage 2. Welche der unter 1. aufgeführten Taten wurden in welche (Unter-) Kategorie von „Hasskriminalität“ zur statistischen Erfassung einsortiert?
- Frage 3. In der Antwort auf (Drucks. 20/668) teilt die Landesregierung mit, dass bei der Würdigung der Umstände der Tat neben anderen Aspekten auch die Sicht der/des Betroffenen mit einzubeziehen ist. Bei welchen der aufgeführten Taten von Hasskriminalität wurde bei der Würdigung der Umstände der Tat die Sicht der Betroffenen in welcher Form mit einbezogen?

Die für eine valide und aussagekräftige Beantwortung der Fragen der Kleinen Anfragen mit den Drucksachennummern 20/3185, 20/3186, 20/3187, 20/3188 und 20/3289 erforderlichen abschließenden statistischen Daten liegen noch nicht vor. Zudem wird darauf hingewiesen, dass eine Bearbeitung innerhalb der für eine Beantwortung einer Kleinen Anfrage verfügbaren Zeit nicht möglich ist. Auf die Vorbemerkung wird ergänzend verwiesen.

Wiesbaden, 29. September 2020

Peter Beuth